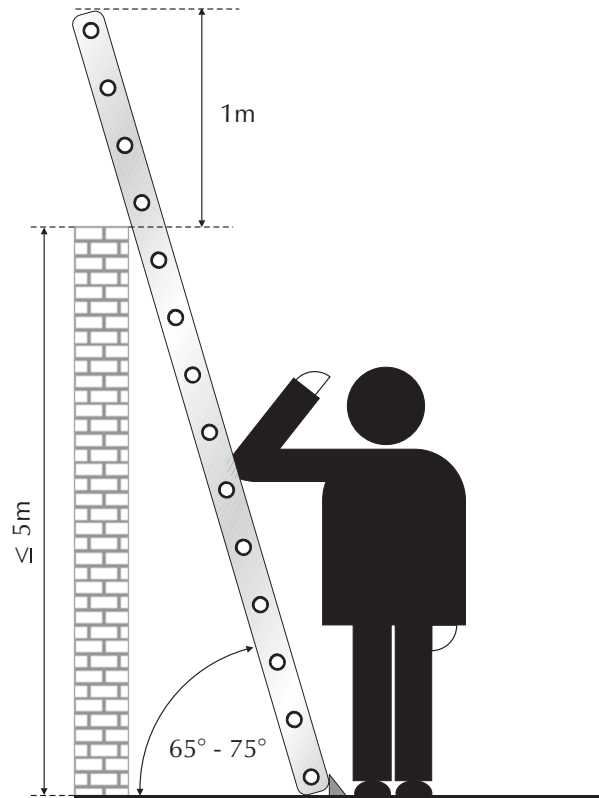


Sicherheitshinweise zur Kollektormontage

Regeln der Technik

Die Montage sollte den bauseitigen Bedingungen, den örtlichen Vorschriften und nicht zuletzt den Regeln der Technik entsprechen. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Montage auf Dächern
 - DIN 18338 Dachdeckungs- und Dachdichtungsarbeiten,
 - DIN 18339 Klempnerarbeiten,
 - DIN 18451 Gerüstarbeiten
- Anschluss von thermischen Solaranlagen
 - DIN ENV 12977-1 Kundenspezifisch gefertigte Solaranlagen Teil 1: Allg. Anforderungen
- Elektrischer Anschluss
 - VDE 0100 Errichtung elektrischer Betriebsmittel,
 - VDE 0185 Allgemeines für das Errichten von Blitzschutzanlagen,
 - VDE 0190 Hauptpotenzialausgleich von elektrischen Anlagen,
 - DIN 18382 Elektrische Kabel- und Leitungsanlage in Gebäuden



*Bild 1 Anlegeleiter sicher aufstellen.
Wenn Sie mit den Füßen an der Leiter stehen, und der ausgestreckte Ellbogen die Leiter berührt, stimmt der Aufstellwinkel.*

Unfallverhütungsvorschriften

Im eigenen Interesse sollten Sie vor der Montage die folgenden Hinweise lesen, um die Arbeiten sicher auszuführen. Wir geben die wichtigsten Aussagen aus den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sinngemäß wieder. Ausführliche Informationen stellen Ihnen die Bauberufsgenossenschaften (z.B. in Frankfurt/Main, Tel. 069/4705-0) gerne zur Verfügung.

Anlegeleiter richtig nutzen

Anlegeleitern sollten im Winkel von 65-75° an sichere Stützpunkte angelehnt werden und die Austrittsstelle um mindestens 1 m überragen. Außerdem sollte sie gegen Ausgleiten, Umfallen, Umkanten, Abrutschen und Einsinken gesichert werden. Schließlich sind Leitern als Aufstiege nur bis zu einem überbrückenden Höhenunterschied von 5 m einzusetzen (Bild 1).

Schutz vor herabfallenden Gegenständen

Unten liegende Verkehrswege und Arbeitsplätze sollten gegen herabfallende, umstürzende, abgleitende oder abrollende Gegenstände geschützt werden. Die Bereiche, in denen Personen gefährdet werden können, sind zu kennzeichnen und abzusperren (Bild 2).

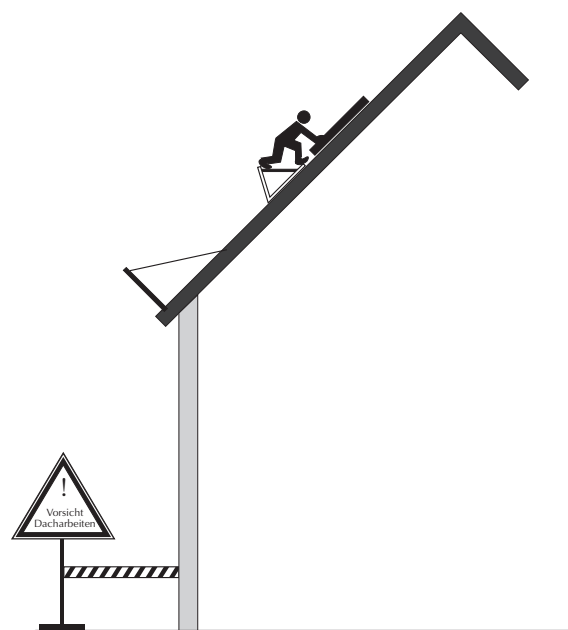


Bild 2 Schutz vor herabfallenden Gegenständen durch Absperren. Verkehrswege mit Band und Hinweisschild sichern

Dachfanggerüst als Absturzsicherung Nr. 1

Ab einer Absturzhöhe von 3 m an sind für Arbeiten auf geneigten Dächern von mehr als 20° bis 60° Absturzsicherungen erforderlich (VGB 37, § 8).

Eine Möglichkeit sind Dachfanggerüste. Der senkrechte Abstand zwischen Arbeitsplatz und der Auffangvorrichtung darf höchstens 5 m betragen (Bild 3).

Bei mehr als 45° Dachneigung sind besondere Arbeitsplätze zu schaffen (z.B. Dachdeckerstühle, Dachdecker-Auflegeteile, Lattungen).

Dachschutzwand als Absturzsicherung Nr. 2

Eine weitere Möglichkeit der Absturzsicherung für Arbeiten auf geneigten Dächern bis 60° sind Dachschutzwände (Bild 5).

Auch sie sind ab einer Absturzhöhe von 3 m an erforderlich und der senkrechte Abstand zwischen Arbeitsplatz und der Auffangvorrichtung darf höchstens 5 m betragen.

Schutzwände müssen die zu sichernden Arbeitsplätze seitlich um mindestens 2 m überragen.

Sicherheitsgeschirr als Absturzsicherung Nr. 3

Wenn Dachfanggerüst oder Dachschutzwand unzureichend sind, kann als Absturzsicherung auch Sicherheitsgeschirr eingesetzt werden. Den Sicherheits-Dachhaken möglichst oberhalb des Benutzers an tragfähigen Bauteilen anschlagen (Bild 4)

Keine Leiterhaken benutzen!

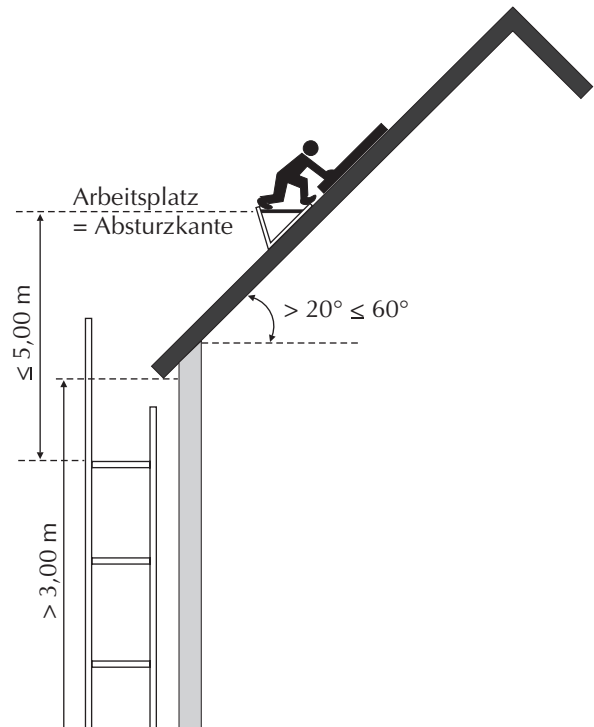


Bild 3 Dachfanggerüste für Arbeiten auf geneigten Dachflächen.

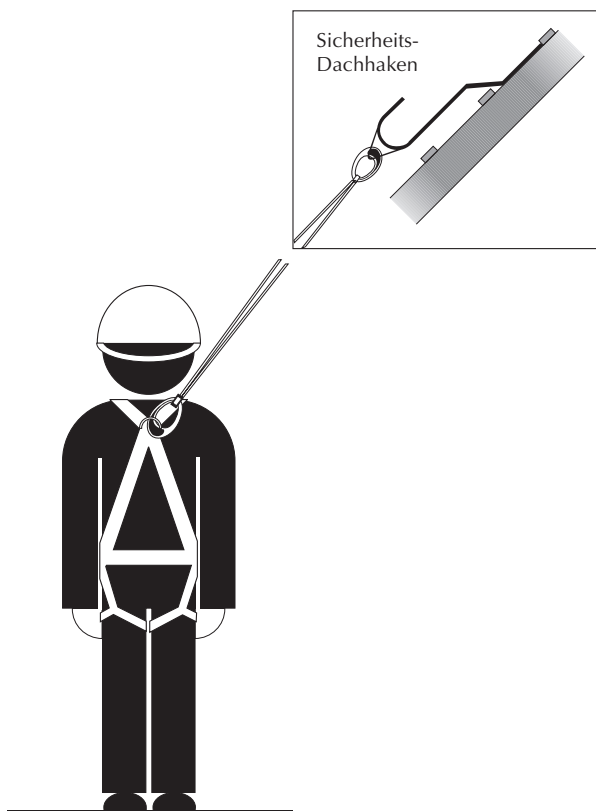


Bild 4 Sicherheitsgeschirr als Absturzsicherung.

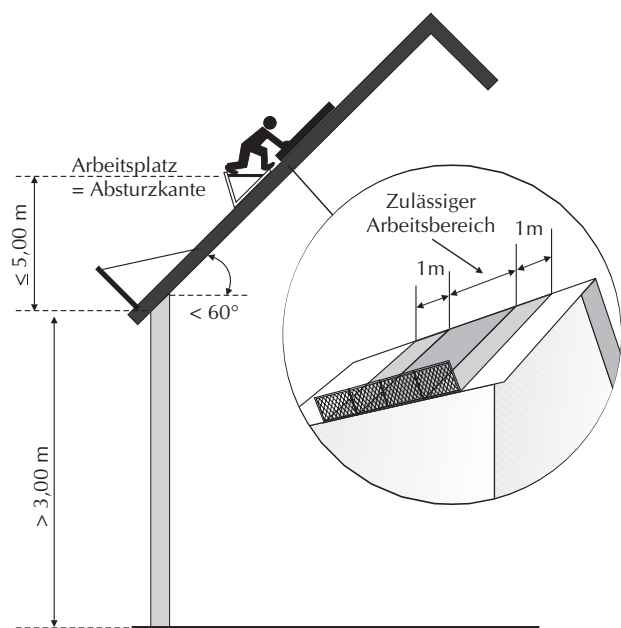


Bild 5 Dachschutzwände für Arbeiten auf geneigten Dächern.